



## Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

MSW des Landes Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Städtetags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Oberbürgermeister Fritz Schramma  
Postfach 51 06 20  
50942 Köln

An den  
Präsidenten des  
nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes  
Herrn Bürgermeister Heinz Paus  
Postfach 10 39 52  
40030 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des  
Landkreistages Nordrhein-Westfalen  
Herrn Landrat Thomas Kubendorff  
Liliencronstr. 14  
40472 Düsseldorf

### **Neue Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Herren,

die Landesregierung wird 50 neue Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausschreiben. Eine generelle Ausschreibung wird Ende der Sommerferien in der ZEIT veröffentlicht. Die konkreten Ausschreibungen der einzelnen Stellen erfolgen dann schrittweise auf den Internetseiten der Bezirksregierungen.

#### **Die Ministerin**

Auskunft erteilt:

Dr. Norbert Reichel

Durchwahl 0211 5867-3398

Fax 0211 5867-3220

[norbert.reichel@msw.nrw.de](mailto:norbert.reichel@msw.nrw.de)

Aktenzeichen:

515

Referatsleiter:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

Juli 2007

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Fax 0211 5867-3220

[poststelle@msw.nrw.de](mailto:poststelle@msw.nrw.de)

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Voraussetzung der konkreten Ausschreibung einer Stelle ist der Abschluss einer Vereinbarung über das örtliche Einsatzmanagement, die die jeweiligen Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister bzw. Landrätinnen und Landräte und ich unterzeichnen. Kern der Vereinbarungen ist ein gemeinsames Einsatzmanagement von Land und Kommunen, das die eigenverantwortlichen Schulen bei der Entwicklung einer umfassenden schulischen Beratungskultur unterstützt.

Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Mustervereinbarung für die örtlichen Vereinbarungen abzustimmen. Für die beispielhafte Zusammenarbeit möchte ich Ihnen und Ihren zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsstellen herzlich danken.

Ebenso freue ich mich, dass auch von kommunaler Seite die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erhöht wird. Nach derzeitigem Sachstand stellen die Kommunen 31 zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bereit. Es liegen bereits mehrere Rats- und Kreistagsbeschlüsse sowie verbindliche Zusagen der jeweiligen kommunalen Spitzen vor. In einigen Fällen werden die erforderlichen Beschlüsse zurzeit noch vorbereitet, sind aber gleichfalls binnen kurzem zu erwarten.

Die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erhöht sich somit deutlich. Bisher standen 71 Landesstellen und etwas über 100 kommunale Stellen zur Verfügung. Land und Kommunen stellen in Zukunft über 255 Stellen zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in manchen Kommunen durch von den Kommunen bereit gestelltes pädagogisch oder sozialpädagogisch qualifiziertes Personal unterstützt.

In der Anlage übersende ich Ihnen die nunmehr endgültige Fassung der Mustervereinbarung und den aktuellen Verteilungsvorschlag für die zusätzlichen Stellen. Der Verteilungsvorschlag wird monatlich je nach Fortgang der örtlichen Verhandlungen aktualisiert. Im Dezember findet eine Landesdezernentenkonferenz statt, in der eine Bestandsaufnahme des dann aktuellen Umsetzungsstandes und ggf. erforderliche Korrekturen und weitere Entwicklungen beraten werden sollen.

Sie, meine sehr geehrten Herren, möchte ich – wie in § 4 Abs. 4 der Mustervereinbarung festgehalten – bitten, Ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Landesdezernentenkonferenz zu benennen. Selbstverständlich werden wir auch in Zukunft die bilateralen Gespräche pflegen, die zu dem m.E. sehr guten Ergebnis beigetragen haben.

Die Mustervereinbarung sieht auch vor, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt eine Schulpsychologin und ein Schulpsychologe eine gesonderte Ausbildung im Krisenmanagement (Notfallpsychologie) erhält. Gemeinsam mit den Gemeindeunfallversicherungsverbänden und der Landesunfallkassen wurde bereits ein Angebot zum Krisenmanagement entwickelt, das sich bereits in Emsdetten – wie auch in einigen anderen in der Öffentlichkeit weniger beachteten Fällen – sehr bewährt hat. Dieses Angebot soll ausgebaut werden. Hierzu dienen die am 10. Mai dieses Jahres entwickelten gemeinsamen „Empfehlungen zur schulpsychologischen Krisenintervention in Schulen in Nordrhein-Westfalen“. Auch für die gute Zusammenarbeit in diesem Punkt möchte ich Ihnen herzlich danken.

Die Schulpsychologie ist ein unverzichtbares und wirksames Unterstützungssystem eigenverantwortlicher Schulen. Es ist ein gutes Zeichen, dass es uns gemeinsam gelungen ist, die Schulpsychologie in Nordrhein-Westfalen deutlich zu stärken. Ich bin zuversichtlich, dass auch die nunmehr anstehende konkrete Umsetzung im Zusammenspiel von Land und Kommunen gut gelingen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Sommer